



**familien selbsthilfe
psychiatrie**

**Bundesverband der Angehörigen
psychisch erkrankter Menschen e.V.**

BApK e.V. Oppelner Str. 130 53119 Bonn

Bundesministerium für Gesundheit

Herr Bundesgesundheitsminister Jens Spahn

11055 Berlin

BApK e.V.

Geschäftsstelle

Fon: 0228-71002400

Fax: 0228-71002429

Mail: bapk@psychiatrie.de

Internet : www.bapk.de

10.01.2019

Stellungnahme zum geplanten Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister Spahn,

mit großem Interesse hat der Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen (BApK e.V.) den Gesetzentwurf Ihres Ministeriums für schnellere Termine und eine bessere Versorgung im deutschen Gesundheitssystem - das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) - gelesen und lehnt diesen ab.

Unsere Ablehnung des „TSVG“ resultiert aus den weiteren Hürden für Menschen mit seelischer Behinderung sowie deren Angehörigen, die ihnen in einer bereits ohnehin außerordentlich schwierigen und belastenden Situation in den Weg gestellt werden, anstatt diese auszuräumen. Oberstes Ziel der Gesundheitspolitik muss es sein, Hürden zu beseitigen und somit die – psychotherapeutische – Versorgung zu verbessern. Für uns heißt das, eine zeitnahe und auf die individuelle Situation der Betroffenen abgestimmte Hilfe sicherzustellen. Stattdessen erschwert das geplante Gesetz die jetzt schon im Hinblick auf eine zeitnahe Terminvergabe beim Psychotherapeuten hochproblematische Versorgungssituation zusätzlich und stellt das Gegenteil einer Unterstützung von psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen dar. Unser Bundesverband lehnt daher die neue Vorgehensweise hinsichtlich der Terminvergabe ab.

Auch Ihrem Vorschlag hinsichtlich einer weiteren, durch den „Gemeinsamen Bundesausschuss“ (G-BA) zu regelnden Terminvergabe, können wir nicht folgen. Drittpersonen - die nicht der Schweigepflicht unterliegen - sollen über die Diagnose von Menschen mit psychischen Erkrankungen informiert werden, und letztendlich darüber entscheiden, ob eine psychotherapeutische Behandlung notwendig ist. Wie kann ein nicht fachkundiges Personal Entscheidungen treffen hinsichtlich der Beschwerden des Patienten



**familien selbsthilfe
psychiatrie**

**Bundesverband der Angehörigen
psychisch erkrankter Menschen e.V.**

und der evtl. Medikamenteneinnahme. Die Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten und den Einfluss der Medikamente bezüglich anderer Erkrankungen können diese Nicht-Mediziner gar nicht beurteilen. Gegen diese Vorwegnahme von Diagnosen durch nicht fachkundiges Personal – die gleichzeitig die Expertise von erfahrenen, gut ausgebildeten Psychologen und -Psychotherapeuten in Frage stellt – erhebt der Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V. Einspruch. Wir verweisen hier auf eine Entscheidung des Bundesrates, der bereits am 23. November 2018 die „hierarchischen Zuweisungswege in der psychiatrischen Versorgung“ ablehnte.

Dringend notwendig erscheint uns allerdings eine rasche Ausweitung des psychiatrischen Sprechstundenangebots – auch und vor allem in bislang unterversorgten ländlichen Regionen, damit Betroffene und ihre Angehörigen zeitnah einen Termin und damit zielführende Hilfe bei dem entsprechenden Fachpersonal erhalten. Der bestehende Mangel an psychotherapeutischen Behandlungsplätzen führt, wie Sie wissen dazu, dass Betroffene monatelang auf eine Richtlinienpsychotherapie warten müssen. Nicht nur für uns ist dies ein unhaltbarer Zustand, dem z. B. durch den Ausbau der psychiatrischen Sprechstunden begegnet werden könnte, würden doch psychisch erkrankte Menschen deutlich schneller ein erstes Gespräch beim Psychotherapeuten erhalten.

Wir möchten Sie daher dringend ersuchen, den Gesetzentwurf aus den oben genannten Gründen zurückzunehmen. Aus unserer Sicht müssen andere Lösungsansätze gefunden werden, um ein bedarfsgerechtes Therapieangebot sicherzustellen. Der Ausbau von psychotherapeutischen Sprechstunden, eine zukunftsweisende Bedarfsplanung, die auch die ländlichen Regionen berücksichtigt, sowie eine schnelle Terminvergabe innerhalb von maximal 2-3 Wochen erscheinen uns dabei unerlässlich, um auf das Leid der Betroffenen und ihrer Angehörigen angemessen zu reagieren. Außerdem ist es unser nachdrücklicher Wunsch, an der Diskussion um derart wichtige Reformen als institutioneller Partner zu einem möglichst frühen Zeitpunkt beteiligt zu werden.

Gudrun Schliebener
Vorsitzende

Dr. Rüdiger Hannig
stellv. Vorsitzender und Vorsitzender des LVs Schleswig-Holstein

Der BApK wurde 1985 als gemeinnütziger Verband mit Sitz in Bonn gegründet. Sein Ziel ist die Anerkennung und der Schutz der Rechte und Interessen von Familien mit einem an einer schweren psychischen Störung erkrankten Mitglied. Als Dachorganisation der Landesverbände von Angehörigen psychisch erkrankter Menschen den Bundesländern unterstützt der BApK die Familienselbsthilfe und tritt für Gleichberechtigung und Teilhabe sowohl der psychisch erkrankten Menschen als auch ihrer Familien ein.